

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs.1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Georgsmarienhütte, den **15.02.2006**

Bürgermeister *hust*



Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 23.10.2002 die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.09.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Georgsmarienhütte, den **15.02.2006**

Bürgermeister *hust*



Planunterlage

Kartengrundlage: ALK
Deutsche Grundkarten: M 1 : 5000
Ausgabejahr 2005

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Osnabrück, den 30.01.2006

i.A. Heite Ropmann

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 09.11.2005 dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.11.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 06.12.2005 bis 09.01.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte, den **15.02.2006**

Bürgermeister *hust*



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 25.01.2006 beschlossen.

Georgsmarienhütte, den **15.02.2006**

Bürgermeister *hust*

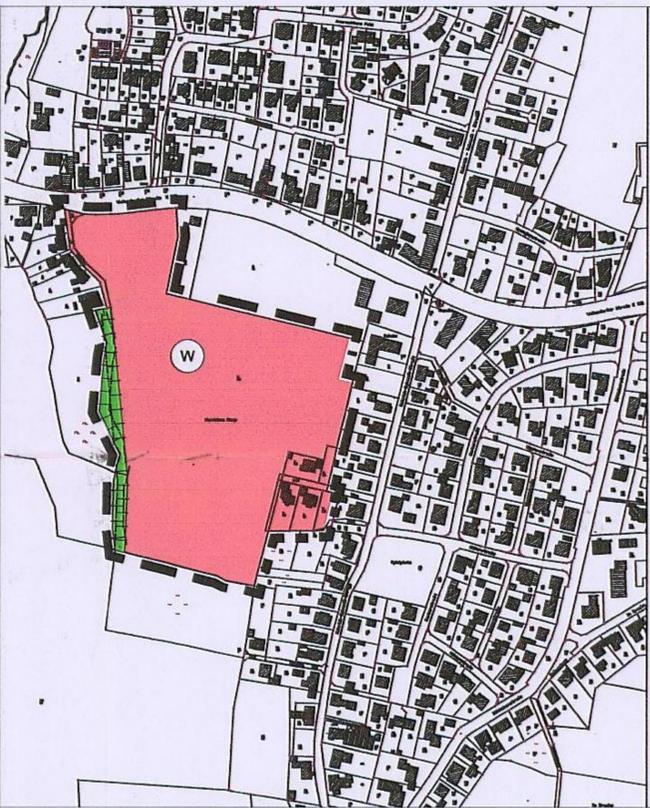


Genehmigung
6.4-19-53-2006

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage ~~unter Auflegen mit~~ ~~Measures mit Ausnahme der durch~~ ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den **05. April 2006**

Unterschrift *hust*
Im Auftrag 



Planzeichenerklärung
gemäß PlanZVO 1990

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

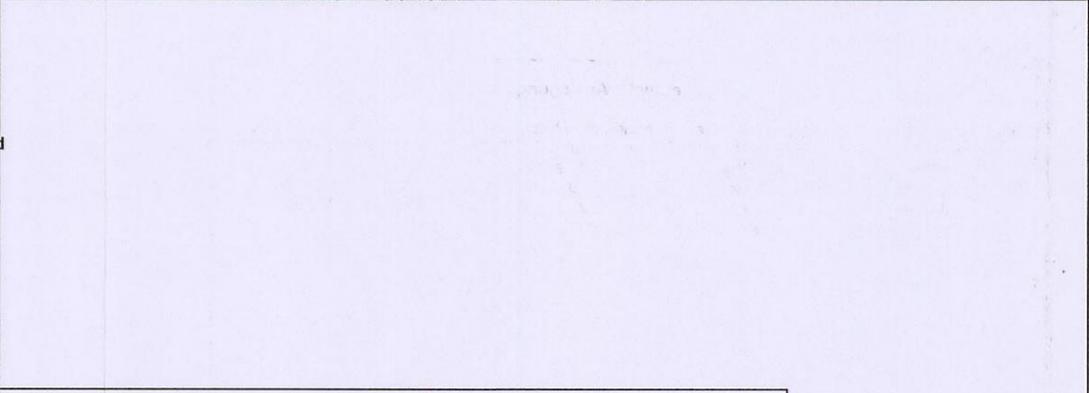
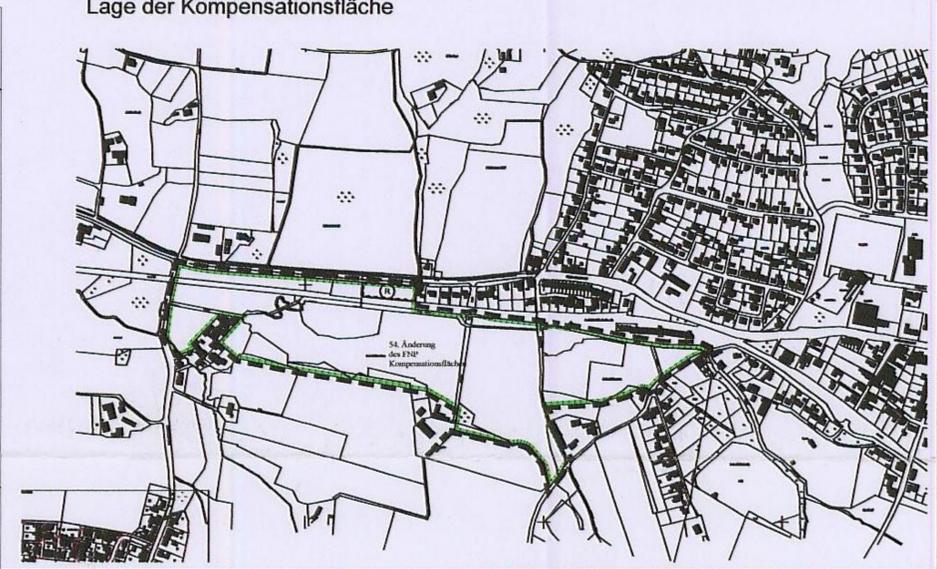
 Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **15.05.06** im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. bekanntgemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am **15.05.06** geworden.

Georgsmarienhütte, den **24.05.2006**

Bürgermeister *hust*

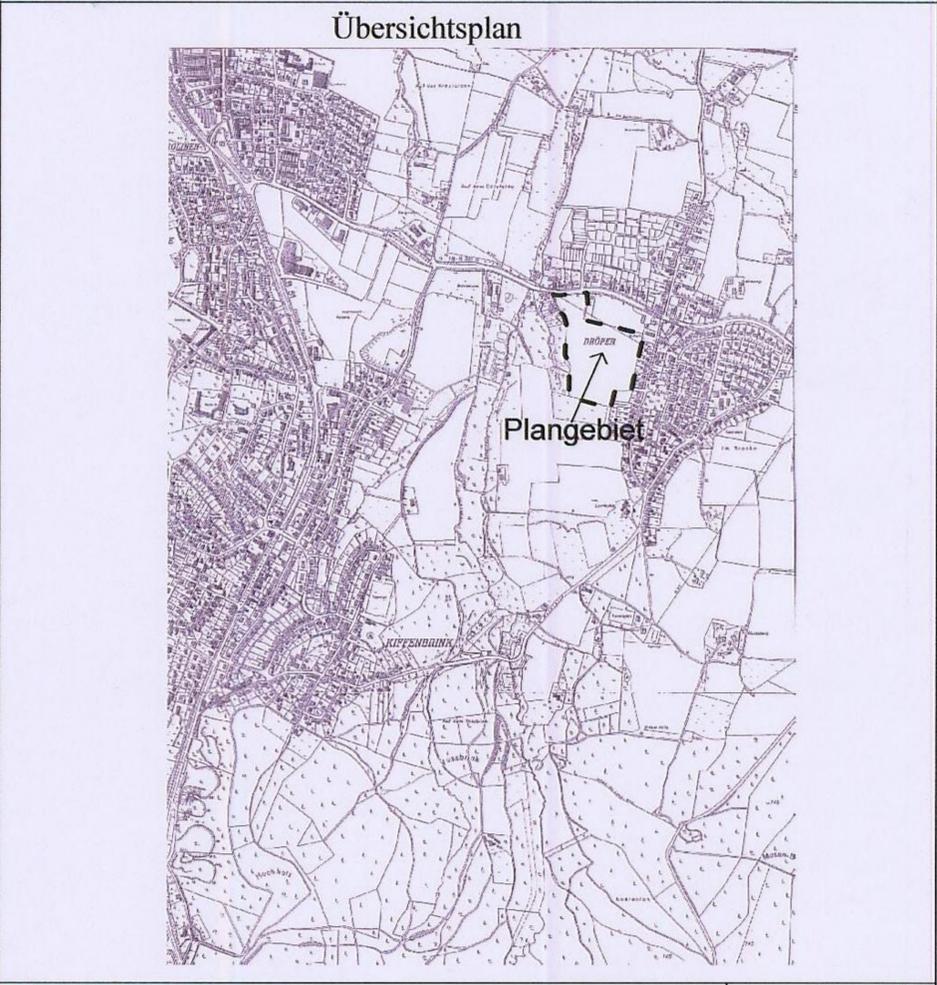


Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

Bürgermeister



Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Telefon 0541 / 957 33 - 0
Telefax 0541 / 957 33 - 33
http://www.nlg.de
E-Mail info@osnabrueck.nlg.de

GEORGS MARIEN HUETTE

aktiv für hand und hute

Maßstab: 1 : 5 000 geändert:
gez.: Roßmann

Urschrift

Osnabrück, den 25.01.2006
Planverfasser: *i.A. Heite Ropmann*